An den Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. Kreuzweg Nr. 8 I-39026 Prad am Stilfserjoch

	,	Ort, D	atum
Erklärung zur Kandidatur für den Ver Raiffeisenkasse Prad-	•	ichtsrat (der
Der/Die Unterfertigte, in	,	, geboren wohnhaft	am in
Steuernummer,			,
erklärt (Zutreffendes ankreuzen) ☐ Mitglied der Raiffeisenkasse Prad-Taufers zu sein; ☐ nicht Mitglied der Raiffeisenkasse Prad-Taufers zu sein	;		
offiziell für das Amt als (zutreffendes ankreuzen) VERWALTUNGSRAT	<u>AUFSICHTSRAT</u>		
☐ Obmann des Verwaltungsrates	☐ Präsident des Aufsichts	srates	

Der/Die Unterfertigte erklärt:

☐ Mitglied des Verwaltungsrates;

☐ Obmann-Stellvertreter des Verwaltungsrates

in der Raiffeisenkasse Prad-Taufers zu kandidieren.

Einsicht in die auf der Homepage der Raiffeisenkasse veröffentlichten Handouts genommen zu haben, in denen die wesentlichen Voraussetzungen eines Verwaltungsratsmitgliedes bzw. eines Aufsichtsratsmitgliedes der Raiffeisenkasse aufgelistet sind. Dabei handelt es sich um eine überblicksmäßige Aufzählung der notwendigen Voraussetzungen, welche allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und in keiner Weise die aktuellen gesetzlichen und statutarischen Vorgaben ersetzt.

☐ Effektives Mitglied des Aufsichtsrates;

☐ Ersatzmitglied des Aufsichtsrates

Im Bewusstsein der möglichen strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung gemäß DPR 445/2000 erklärt er/sie weiters:

- sich in keiner vom Statut vorgesehenen Situation der Unwählbarkeit zu befinden;
- alle gesetzlichen, statutarischen und von der Wahlordnung vorgesehenen Voraussetzungen für das angestrebte Amt zu besitzen;
- für den Fall der Wahl, das Amt ohne jede Bedingung anzunehmen;
- im Falle der Wahl, das angestrebte Amt mit der geforderten Sorgfalt und Professionalität und im Bewusstsein der damit zusammenhängenden Verantwortung zu erfüllen;

- im Falle der Wahl, dem Amt die angemessene Zeit und Ressourcen zu widmen;
- im Falle der Wahl, der Verpflichtung zur fortwährenden Aus- und Weiterbildung nachzukommen;
- dass keine Gründe der Nichtwählbarkeit gemäß Art. 2382 ZGB und Art. 2383 ZGB vorliegen und dass auf ihn/sie somit **keine der folgenden Situationen zutreffen**:
 - voll oder beschränkte Entmündigung;
 - Eröffnung des Konkurses gegen die eigene Person;
 - Verurteilung zu einer Strafe, die, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
 - Verbot zur Ausübung des Amtes eines Verwalters von Seiten eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

Er/sie erklärt weiters: (zutreffendes ankreuzen)			
 derzeit keine politischen Ämter auf Gemei sonstigen Öffentlichen Körperschaften zu be 	_	taats- oder EU-Ebene oder in	
☐ derzeit folgende politische Ämter auf Geme		Staats- oder FI I-Fhene oder in	
sonstigen Öffentlichen Körperschaften zu be		naais- oder Eo-Eberie oder in	
Körperschaft	Funktion/Amt	Dauer (von bis)	
Er/sie erklärt weiters: (zutreffendes ankreuzen)			
□ derzeit in keiner anderen Gesellschaft Ver	waltungs- und/oder Kontrollä	ämter zu bekleiden;	
☐ derzeit in folgenden Gesellschaften Verwa	•		
Gesellschaft		Bekleidetes Amt	

Identifizierung der verbundenen Subjekte:

Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass, im Falle der Wahl, gemäß Vorgaben der Artikel 2391 ff. ZGB und Artikel 136 BWG, die Daten der nahen Familienangehörigen (d. h. Verwandte bis zum 2. Grad, Ehepartner oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin), der Verschwägerten bis zum 2. Grad, sowie die von ihm/ihr selbst oder von nahen den Familienangehörigen kontrollierten Gesellschaften und Unternehmen erhoben werden müssen.

Er/sie erklärt sich bereit, die geforderten Daten zu liefern.

Für die Kandidat*innen als Verwaltungsratsmitglied:

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass mindestens ein Viertel der Verwalter unabhängig sein muss.

- □ Der/Die Unterfertigte erklärt sich bereit, als unabhängiger Verwalter zur Verfügung zu stehen und bestätigt, die Voraussetzungen der Unabhängigkeit gemäß Art. 4-bis RG Nr. 1/2000 zu erfüllen, da **KEINE** der folgenden Situationen zutrifft:
- a) die Person ist Ehepartner und nicht gesetzlich getrennt, Partner einer eingetragenen oder nicht eingetragenen Lebensgemeinschaft, Verwandter oder Verschwägerter bis zum vierten Grad folgender Personen:
 - 1) des Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder der geschäftsführenden Exponenten der Bank;
 - 2) der Verantwortlichen der wichtigsten Unternehmensfunktionen der Bank;
 - 3) der Personen, für die die Umstände laut der Buchst. b) i) zutreffen:
 - i) Teilhaber (b)
 - ii) Exponent bei Teilhaber der Bank oder kontrollierten Gesellschaft (siehe c)
 - iii) Geschäftsführender Exponent in den letzten 2 Jahren (siehe d)
 - iv) Unabhängiger Verwalter in anderer Bank derselben Gruppe (außer wenn vollständige Kontrolle) (siehe e)
 - v) Verwalter für mehr als 9 Jahre in den letzten 12 Jahren (siehe f)
 - vi) Geschäftsführer einer Gesellschaft wo Bankdirektor/geschäftsführender Exponent im Verwaltungsrat ist (siehe g)
 - vii) Arbeitsverhältnisse oder finanzielle Verhältnisse mit Bank, Geschäftsführer, Präsident welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen (siehe h)
 - viii) Politiker und öffentliche Körperschaften (siehe i)
- b) die Person ist Teilhaber der Bank (NB: die reine Mitgliedschaft in der Raiffeisenkasse ist davon nicht betroffen);
- c) die Person bekleidet oder bekleidete in den letzten zwei Jahren bei einem Teilhaber der Bank oder bei von ihr kontrollierten Gesellschaften das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder das Amt eines geschäftsführenden Exponenten oder bekleidete in den letzten zwölf Jahren mehr als neun Jahre lang das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats, des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder Leitungsaufträge bei einem Teilhaber der Bank oder bei von ihr kontrollierten Gesellschaften;
- d) die Person bekleidete in den letzten zwei Jahren das Amt eines geschäftsführenden Exponenten der Bank;
- e) die Person bekleidet das Amt eines unabhängigen Mitglieds des Verwaltungsrats bei einer anderen Bank derselben Bankengruppe, außer im Fall von Banken, zwischen denen direkt oder indirekt ein Verhältnis der vollständigen Kontrolle besteht; f) die Person bekleidete in den letzten zwölf Jahren mehr als neun Jahre lang das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats bzw. Leitungsaufträge bei der Bank;
- g) die Person ist geschäftsführender Exponent bei einer Gesellschaft, in der ein geschäftsführender Exponent der Bank das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats oder des Vorstands bekleidet;
- h) die Person unterhält oder unterhielt in den zwei Jahren vor ihrem Amtsantritt direkt oder indirekt derartige auch nicht kontinuierliche abhängige oder selbständige Arbeitsverhältnisse oder sonstige Verhältnisse finanzieller, vermögensrechtlicher oder beruflicher Art mit der Bank bzw. ihren geschäftsführenden Exponenten oder ihrem Präsidenten, mit den von der Bank kontrollierten Gesellschaften bzw. deren geschäftsführenden Exponenten oder deren Präsidenten oder mit einem Teilhaber der Bank, dessen geschäftsführenden Exponenten oder dessen Präsidenten, dass ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt wird;
- i) die Person bekleidet oder bekleidete in den letzten zwei Jahren eines oder mehrere der nachstehenden Ämter:
 - 1) Mitglied des italienischen oder europäischen Parlaments, der Regierung oder der Europäischen Kommission;
 - 2) Regionalassessor oder Regionalratsabgeordneter, Landesrat oder Landtagsabgeordneter, Gemeindereferent oder Gemeinderatsmitglied, Präsident der Regionalregierung, Landeshauptmann, Bürgermeister, Vorsitzender oder Mitglied des Stadtviertelrats, Vorsitzender oder Mitglied des Verwaltungsrats von Konsortien örtlicher Körperschaften, Vorsitzender oder Mitglied des Rates oder des Ausschusses von Gemeindenverbunden, Mitglied des Verwaltungsrats oder Vorsitzender von Sonderbetrieben oder Einrichtungen laut Art. 45 des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1 in geltender Fassung, Vorsitzender oder Mitglied der Organe der Bezirksgemeinschaften oder der in der Provinz Trient errichteten Gemeinschaften, wenn die Überschneidung oder der Zusammenhang zwischen dem territorialen Zuständigkeitsbereich der Körperschaft, in der die Person die oben genannten Ämter bekleidet, und der territorialen Gliederung der Bank oder der Bankengruppe, zu der die Bank gehört, ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen kann.

☐ Der/Die Unterfertigte erklärt die Voraussetzun	igen der Unabhängigkeit,	welche in Art. 4	- <i>bi</i> s RG Nr.
1/2000 festgelegt sind, <u>NICHT</u> zu erfüllen und son	mit nicht als unabhängiger	Verwalter zur V	erfügung zu
stehen.			

LEBENSLAUF

Er/Sie erklärt weiters, dass gegenständlicher Lebenslauf, welcher einen integrierenden Bestandteil der Kandidatur darstellt, vollständig, aktuell und korrekt ist.

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Wohnsitz	
Straße, Nr., PLZ, Ort	
Studientitel	
Schulabschluss	
Angaben zur	
angemessenen	
Erfahrung	
z.B.:	
schulische / berufliche	
Ausbildung,	
beruflicher Werdegang /	
Spezialisierung,	
relevante	
Weiterbildungen (z.B. IT-	
Sicherheit,	
Antigeldwäsche,	
Datenschutz, ESG,	
Risikomanagement,)	
aktuell bekleidete	
Ämter/Mandate,	
in der Vergangenheit bekleidete	
Ämter/Mandate,	
Erfahrung in der	
Buchhaltung /	
Unternehmensführung	
Tätigkeit als	
Wirtschaftsprüfer	
Erfahrung im	
Bankbereich	
• usw.	
Bitte Zeitraum angeben	

Datenschutz:

Der/Die Unterfertigte erklärt, die Informationsmitteilung im Sinne der Artt. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 bezüglich Kandidatur Gremien der Bank gelesen zu haben und erklärt sich mit der Datenverarbeitung einverstanden.

Er/sie erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine/ihre Kandidatur, gemäß Wahlordnung der Raiffeisenkasse, im Rahmen einer Kandidatenliste am Rechtssitz sowie in jeder Niederlassung der Genossenschaft sichtbar angeschlagen und auf der Internetseite der Genossenschaft veröffentlicht wird.

,	
(Ort, Datum)	(Der/Die Unterfertigte)

Anlage: Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes